

Aar-Bote.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 214

Langenschwalbach, Dienstag, 14. September 1915.

55. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Ich habe heute die Dienstgeschäfte wieder übernommen.
Langenschwalbach, den 10. September 1915.

Der Königliche Landrat:
von Trotha.

Gesetz zur Abänderung des Reichsmilitärgesetzes
sowie des Gesetzes, betr. Änderungen der
Wehrpflicht, vom 11. Februar 1888.

Vom 4. September 1915.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von
Preußen etc.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung
des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

Artikel 1.

Im § 15 des Reichsmilitärgesetzes sind hinter „sind“ die
Worte „im Frieden“ einzufügen.

Artikel 2.

Im Artikel 2 § 27 des Gesetzes, betreffend Änderungen
der Wehrpflicht, vom 11. Februar 1888 wird der Absatz 2
gelassen.

Artikel 3.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.
Es kommt in Bayern nach näherer Bestimmung des Bundes-
rats vom 23. November 1870 (Bundes-Gesetzblatt 1871
S. 9) unter 3 § 5, in Württemberg nach näherer Bestimmung
der Militärkonvention vom 21./25. November 1870 (Bundes-
gesetzl. S. 658) zur Anwendung.

Unsern Willen, Unserer Höchstseligenhändigen Unterschrift
und beigedrucktem Kaiserlichen Insigne.

Gegeben Großes Hauptquartier, den 4. September 1915.
(S. S.)

Wilhelm
Kaiser.

Nach obigem Gesetz sind alle diejenigen im wehrpflichtigen
Alter befindlichen Personen, welche am 8. September
1870 und später bis einschl. Jahrgang 1895 ge-
boren sind und seither auf Grund des § 15 des Reichsmili-
tärgesetzes von jeder Meldung im Frieden befreit waren, er-
neuert verpflichtet, sich zur Stammtafel zu melden.

Es handelt sich um diejenigen Personen, welche
a) als dauernd untauglich ausgemustert worden
waren,
b) um die ehemaligen Mannschaften des Beurlaubtenstan-
des, welche als dauernd garnisondienstun-
fähig bezeichnet worden sind, und
c) um diejenigen Landsturmpflichtigen, welche bei einer
Landsturm musterung während des Krieges, als dauernd
untauglich bezeichnet wurden.

Die Meldung hat am 16., 17. und 18. September zu
erfolgen.
Die Meldung der unter a und c bezeichneten Per-
sonen hat bei dem Bürgermeister, der unter b be-

zeichneten Personen bei dem Bezirks-Kommando (Bezirks-
feldwebel) zu erfolgen.

Bei der Meldung sind die Militärpapiere,
bei a und c die Ausmusterungsscheine,
bei b die Militärpässe vorzulegen.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, diese Bekanntmachung
wiederholt ortsförmlich zu veröffentlichen.

Für diese Personen gelten dann dieselben Bestimmungen wie
für die Landsturmpflichtigen.

Für die unter a und c genannten Personen haben die
Herren Bürgermeister dann Landsturmrollen in der bekannten
Weise, jahrgangsweise aufzustellen und mir bestimmt
bis zum 20. d. Mts. vorzulegen.

Die Ausmusterungsscheine sind den Stamm-
rollen beizufügen.

Formulare für die Landsturmrollen werden in den nächsten
Tagen übersandt werden.

Langenschwalbach, den 10. September 1915.

Der Königliche Landrat:
von Trotha.

Bekanntmachung.

Ich ersuche dringend für beschleunigte Anlieferung
von Brotgetreide zu sorgen, damit das Abkommen
mit den Nachbarkreisen, welches uns erhöhte Men-
gen sichert, ordnungsmäßig zur Durchführung
kommen kann. Verfügbare Mengen sind sofort der
Landw. Zentral-Darlehnskasse in Frankfurt a. M.,
Schillerstraße 25, anzumelden.

Sofort nach Eintreffen der Säcke und Frachtbrie-
fe muß Verladung erfolgen.

Langenschwalbach, den 13. September 1915.

Der Königliche Landrat:
von Trotha.

Kartoffeln.

Bei genügender Bestellung können einige Waggon gute
Eßkartoffeln für die minderbemittelte Bevölkerung eingeführt
werden.

Der Rentner stellt sich frei Bahnhof im Unter-Taunus-Kreis
auf 3,50 Mk.

Langenschwalbach, den 10. September 1915.

Der Königliche Landrat:
von Trotha.

Betrifft: Viehfutter.

In den Lagerhäusern zu Tamberg und Niedernhausen stehen
zur Verfügung:

Kartoffelsodenmehl	zu 43,50 Mk. mit Sack,
Kartoffelsoden	„ 40, — „ ohne Sack,
Kartoffelschnitzel bezw. Schelben	„ 38,70 „ „

alles per 100 Kilo brutto ab den Lagerhäusern.

Bestellungen sofort bei landwirt. Zentral-Darlehnskasse in
Frankfurt a. M. durch Gemeindevorstände.

Langenschwalbach, den 11. September 1915.

Der Königliche Landrat:
von Trotha.

An die Gemeinde-Vorstände der Landgemeinden.

Betrifft: Kreiskalender 1916.

Ich nehme auf meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 25. Juni cc., Arbote Nr. 148, Bezug.

Der Kreiskalender kommt im Laufe des Monats Oktober zur Ausgabe. Die eingegangenen Bestellungen ersuche ich mir bis zum 1. Oktober cc. mitzuteilen.

Vangenschwalbach, den 9. September 1915.

Der Königl. Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreis-Deputierter.

Der Weltkrieg.

W. L. B. Großes Hauptquartier, 12. Septbr. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf einem großen Teil der Front rege Artillerietätigkeit. Erfolgreiche Sprengungen in der Champagne und in den Argonnen verursachten starke Beschädigungen der franz. Gräben.

Feindliche Flieger warfen gestern früh Bomben auf Ostende. Schaden ist nicht entstanden, Personen sind nicht verletzt.

Während der Nacht wurden die Docks von London und deren Umgebung mit sichtbarem Erfolg beworfen.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Auf der Front zwischen Düna und Merez (am Njemen) haben die Kämpfe an einzelnen Stellen einen größeren Umfang angenommen. Es sind erneut 1800 Gefangene gemacht und 5 Maschinengewehre erbeutet worden.

Zwischen Jezioro und dem Njemen dauerten die hartnäckigen Kämpfe den ganzen Tag über an. Erst heute früh gab der Feind weiteren Widerstand auf; er wird verfolgt.

An der Zelwianka sind die feindlichen Linien an mehreren Stellen durchbrochen. Der Gegner verlor 17 Offiziere und 1946 Mann an Gefangenen und 7 Maschinengewehre.

Der russische Bericht vom 10. September spricht von Gefechten der russischen Garde im Norden von Abeli (42 Km. westlich von Dünaburg). Deutsche Truppen waren hieran nicht beteiligt. Gingen wurde die russische Garde gestern nordwestlich von Wilna festgestellt, angegriffen und geworfen.

Ueber den in demselben russischen Bericht erwähnten Sieg von 2 russischen Soldaten über 6 deutsche an der Zelwianka-Mündung ist der deutschen Heeresleitung kein Bericht zugegangen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Im engeren Zusammenwirken mit dem rechten Flügel der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg wurden die feindlichen Stellungen östlich von Zelwa genommen. Auch bei Koszela ist die Zelwianka überschritten. Beiderseits der Straße Vereza—Kartuska—Kosow—Slonim ist der Feind geworfen. Die Heeresgruppe machte 2759 Gefangene und nahm 11 Maschinengewehre.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

Unsere Truppen sind im Angriff beiderseits der Bahn nach Pinsk. Einige Vorstellungen wurden heute Nacht durch Ueberfall genommen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Deutsche Verbände wiesen weitere Angriffe unter schweren Verlusten des Feindes ab.

Oberste Heeresleitung.

W. L. B. Großes Hauptquartier, 13. Sept. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Ein feindliches Flugzeug wurde bei Courtrai, ein zweites über dem Walde Montfaucon (nordwestlich Verdun) abgeschossen. Die Insassen des einen sind gefangen, die des anderen

tot. In letzter Nacht wurde ein Luftangriff auf die Befestigungen von Southend durchgeführt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Auf dem linken Ufer der Düna zwischen Friedrichstadt und Jakobstadt ist der Feind aus mehreren Stellungen geworfen. Weiter südlich wich er aus. Die folgenden deutschen Spitzreiter erreichten die Straße Edengrafen (30 Kilom. südwestlich von Jakobstadt)—Gatitschi. Auch zwischen der Straße Rapsch-Dünaburg und der Wilia ist die Vorbewegung in flotten Gänge. Die Bahnlinie Wilna—Dünaburg—St. Petersburg wurde an mehreren Stellen erreicht. Im Njemenbogen östlich von Grodno blieb die Verfolgung im Fluß. An der unteren Zelwianka sind mehrere starke Gegenstöße des Feindes abgeschlagen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Der Feind ist im Rückzuge; es wird dichtauf gefolgt. Ueber 1000 Russen wurden zu Gefangenen gemacht.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

Der Widerstand des Gegners auf der ganzen Front ist gebrochen, die Verfolgung in Richtung auf Pinsk ist im Gange.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die deutschen Truppen haben gestern westlich und südwestlich von Tarnopol mehrere starke feindliche Angriffe abgewiesen und dabei einige Hundert Gefangene gemacht. In der Nacht wurde eine günstige Stellung, einige Kilometer westlich der bisherigen gelegen, unbehindert vom Gegner eingenommen.

Oberste Heeresleitung.

* Berlin, 12. Sept. (W. L. B. Amtlich.) Am 12. Sept. vormittags haben mehrere russische Wasserflugzeuge einen deutschen kleinen Kreuzer vor Windau mit acht Bomben angegriffen, die sämtlich ihr Ziel verfehlten. Ein feindliches Flugzeug wurde heruntergeschossen, nach Windau eingebracht und seine Besatzung, zwei russische Offiziere, gefangen genommen.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

* Berlin, 12. Sept. Der Widerstand der Russen am Sereth hat, wie das „Berl. Tagbl.“ meldet, einen ernsten Charakter angenommen und er ist wahrscheinlich ein Befehl der Obersten Heeresleitung zurückzuführen, die letzte Verteidigungsstellung auf galizischem Boden unter solchen Umständen zu halten. Die Kühnheit der russischen Gegenwehr sei um so größer, als die Sereth-Stellung an beiden Flanken bereits durchbrochen und umgangen wurde. In der „russischen Zeitung“ heißt es zu den Kämpfen der österr. ungarischen-deutschen Truppen am Sereth: Die kraftvolle Schiedtheit, mit welcher die Truppen der Verbündeten der großen Ueberzahl auftretenden feindlichen Macht entgegengetreten und die günstige Entwicklung der Kämpfe in volkshemischem Sinne berechneten zu der Erwartung, daß die dortige Gegenoffensive bald zum Stillstand kommen wird.

* Berlin, 12. Sept. Wie verschiedene Morgenblätter berichten, meldet der „Temps“ aus Petersburg, daß dieser Stadt und im Hafen alle Maßnahmen getroffen sind, um die Stadt in Verteidigungszustand zu setzen. Während der Nacht sei jeglicher Verkehr unterbunden. Längs der Riffe sind schwere Geschütze aufgestellt, ebenso auf den Höhen, die den Hafen beherrschen.

* Berlin, 12. Sept. Nach dem „Berliner Tagbl.“ erörtert der frühere Minister Richon im „Petit Journal“ die Besorgnis die Pläne der deutschen Heeresleitung. Er glaubt noch für den Herbst eine furchtbare Prüfung der französischen Widerstandskräfte. Die französisch-englische Front muß für die nahe Zukunft auf einen verzweifelten Zustand gefaßt werden.

Lugano, 11. Sept. (Bens. Bl.) Im gestrigen italienischen Ministerrat teilte Sonnio mit, der Bierzverband werde Bulgarien eine neue Note überreichen, um Bulgarien über das Ergebnis der Schritte in Misch und Athen zu unterrichten und eine Grundlage für ein endgültiges Abkommen vorzuschlagen.

Lugano, 11. Sept. (Bens. Bl.) Die „Tribuna“ meldet, der Bierzverband bereite einen ungeheueren Dankschreibenangriff mit einer halben Million Soldaten und übermältiger Artillerie vor. Der Bierzverband hoffe, damit den Balkan zu entscheiden.

Bermischtes.

Bei der in Wiesbaden vorgenommenen Auslosung der Schwurgeschworenen für die nächste am 4. Oktober beginnende Schwurgerichtstagung wurden u. a. die Namen der folgenden Herren aus der Urne gezogen: Landwirt Johann Kils, Niederrhein, Bäckermeister Christian Dietrich, Idstein, Landmann Otto (E. Ostel), Bürgermeister Philipp Bauer, Hettenhain.

Langenscheidt, 11. Sept. (T. U.) Heute früh zwischen 4 und 4 Uhr ereignete sich auf der 4. Sohle in Hölz Hugo Schacht Bruchstraße eine Explosion schlager der Wetter, wobei 8 Bergleute getötet, zwei schwer verletzt wurden. Die Leichen wurden geborgen, ebenso die Verletzten.

Solales.

Langenscheidt, 13. Sept. Herr Landrat v. Trotha, der durch das Eisene Kreuz ausgezeichnet ist, wurde die österr. Tapferkeitsmedaille und das anhaltische Friedrichskreuz verliehen.

Ein äußeres Wahrzeichen urwüchsiger Kraft und Stärke liegt in der herrlichen, kraftstrotzenden Eiche auf der „Platte“, welcher bekanntlich S. M. der Kaiser des österr. verweilte, ist in der Flamme aufgegangen. Vorübergehende Spaziergänger bemerkten gegen 7 Uhr Rauch aus dem Innern des Baumes aufsteigen; rasenreges rieselte zur Erde nieder, bis schließlich der ganze Stamm in Flammen stand, ein schauerlich schöner Anblick, weit hin zu sehen. Unter mächtigem Krachen stürzte der Riese, die Telefonleitung sich reißend, gegen 1 Uhr nachts zusammen. Der Baum barg in dem Innern ein Hornisennest, dessen Austräucherung vermutlich von den Jungen vorgenommen werden sollte, ohne zu ahnen, daß der Baum diesem Vorhaben zum Opfer fallen würde.

Öffentliche Ausführungen in den fiskalischen Bädern zu Schlangenbad.

Die zur Trockenlegung des Kolonnadenbaues erforderlichen Arbeiten und Lieferungen und zwar:

- Los I: Maurer-, Beton-, Drainage- und Kanalisationsarbeiten, veranschlagt zu 8000 M.,
- Los II: Asphaltarbeiten, veranschlagt zu 4000 M.,
- Los III: Pflasterarbeiten, veranschlagt zu 2000 M.,
- Los IV: Guss- und Abdeckplatten, Kanalarste, veranschlagt zu 400 M.,

Im Auftrage der königlichen Regierung in Wiesbaden an die hiesigen Unternehmer öffentlich vergeben werden. Die Vergabe sämtlicher oder mehrerer Lose in einer Hand bleibt vorbehalten.

Verbindungsansätze, Bedingungen und Zeichnungen liegen beim Hochbauamt Langenscheidt zur Einsicht offen, auch daselbst die bei der Vergabe zu benutzenden Bedingungen gegen Einsendung von 0,75 M. für jedes Los auf Verlangen 10 bis 15 Exemplare bezogen werden. Angebote sind versandt und portofrei sowie mit Losnummer versehen, vor dem Montag, den 20. September 1915, Vorm. 11^{1/2} Uhr, im Amtszimmer des Unterzeichneten, Gartenfeldstraße 1, abzugeben. Termin einzureichen.

Beschlagsfrist 8 Tage.

Langenscheidt, den 9. September 1915.

Der Vorstand des königlichen Hochbauamtes:
Krause, Königl. Baurat.

Schöne Ferkel

Jakob Rupp,
Heimbach.

Kleine Wohnung

von 2 Eheleuten zum 1. Okt.
gesucht. Näh. bei 1461
Krause, Adolfsstr. 19.

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, daß der Allmächtige meinen lieben Gatten, den treusorgenden Vater seiner Kinder, unseren Bruder, Schwager, Schwiegersohn und Onkel

Wilhelm Holzhäuser

nach kurzem Krankenlager, im 49. Lebensjahre, heute morgen 10 Uhr zu sich berufen hat.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Eva Holzhäuser u. Kinder.

Langenscheidt, den 12. September 1915.

Die Beerdigung findet Mittwoch Nachmittag 4 Uhr statt.

1457

Bekanntmachung.

Alle im wehrpflichtigen Alter befindlichen und hier wohnhaften Personen, welche am 8. September 1870 und später bis einschl. Jahrgang 1895 geboren sind, und zwar:

- a) als dauernd untauglich ausgemustert,
- b) die Landsturmpflichtigen, welche bei einer Landsturm-musterung während des Krieges als dauernd untauglich bezeichnet wurden,

werden hiermit aufgefordert, sich am 16. bis einschl. 18. d. Mts. auf der Bürgermeisterei zur Stammmrolle anzumelden. Die Ausmusterungsscheine sind vorzulegen.

Langenscheidt, den 13. September 1915.

1458

Die Polizeiverwaltung.

Hotel-Restaurant „Rheinstein“

Telefon 2643.

vorm. Mehler.

Wiesbaden, Mühlgasse 7.

— Neu renoviert und ausgestattet. —
Gut empfohlenes Haus.

W. Frohn,

1356

früher Pächter Ruchaus Langenscheidt.



Hiermit zeige ergebenst an, daß ich mein Geschäft Ende September zu schließen beabsichtige. Um mein Lager gänzlich zu räumen, wird der

Restbestand von jetzt ab

zu jedem annehmbaren Preis

abgegeben.

Zum 1. Oktober oder später ist großer Laden mit Wohnung zu vermieten.

1354

Alfred Herber.



Ein großer gut erhaltener Mehlkasten, eine größere Partie Fenster, zwei große Glastüren sowie eine Anzahl Fensterläden preiswürdig abzugeben im

1464

Wiener Hof.

Schöne Ferkel

zu verkaufen.

1463

Jakob Ries,
Remel.

Ein Lehrling

kann sofort eintreten.

1456

Landratsamt.

Eine freundliche 2-Zimmerwohnung mit Zubehör auf sofort oder später zu vermieten. Wo, sagt die Exp. 1423

Bekanntmachung

betreffend

Bestandserhebung von Militärtüchern in Friedensfarben.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bzw. auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Uebertretung — worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt —, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, nach § 5*) der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) bestraft wird.

§ 1.

Inkrafttreten.

Die Anordnungen dieser Bekanntmachung treten mit der Verkündung am 15. September 1915 in Kraft.

§ 2.

Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Personen usw. (meldepflichtige Personen) unterliegen hinsichtlich der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (meldepflichtige Gegenstände) einer Meldepflicht.

§ 3.

Meldepflichtige Gegenstände.

Meldepflichtig sind sämtliche Vorräte von Militär- und Marinertüchern — auch Kirsey — in Friedensfarben, d. h. Militär- und Marinertücher aller derjenigen Arten und Farben, die vor Ausbruch des Krieges für Uniformstücke (Waffenröcke, Ueber- röcke, Violethen, Koller, Atilas, Husarenpelze, Mantas, Hosen, Reithosen und Mägen) für Offiziere und Mannschaften des deutschen Heeres oder der deutschen Marine Verwendung fanden, einerlei, ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Arten und Farben vorhanden sind. („Bunte Militärtücher“.)

Ausgenommen von der Meldepflicht sind:

- a) diejenigen Waren, die in der Normalbreite von 140 cm zwischen den Reißern ein Gewicht von weniger als 600 g bei Mannschafstüchern, als 400 g bei Offiziers- tüchern für den laufenden Retter haben;
- b) Vorräte einer und derselben Art und Farbe, welche geringer sind als 50 m bei Mannschafstüchern oder 25 m bei Offiziersstüchern;
- c) solche Tücher, die nur als Besatzstücke verwendet werden können.

Nicht von dieser Bekanntmachung betroffen sind also graue, feldgraue und grau-grüne Tücher, für die es bei der Bekannt- machung Nr. W. 1. 1/5. 15. R. R. A., betreffend Herstellungs- verbot, Beschlagnahme und Bestandserhebung für Militärtücher, sowie bei den zu ihr erlassenen Ausführungsbestimmungen Nr. W. 1. 77/8. 15. R. R. A. und Nr. W. 1. 1556/8. 15. R. R. A. verbleibt.

§ 4.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind alle handel- oder gewerbe- treibenden natürlichen oder juristischen Personen, ferner alle Wirtschaftsbetriebe, sowie Kommunen, öffentlich rechtliche Körper- schaften und Verbände, die meldepflichtige Gegenstände (§ 3) in Gewahrsam haben, oder bei denen sich solche unter Zollaufsicht befinden.

Die nach dem Stichtage (§ 5) eintreffenden, vor dem Stich- tage aber schon abgesandten Vorräte sind nur von dem Em- pfänger zu melden.

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vor- räte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unver- mögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 5.

Stichtag und Meldefrist.

Maßgebend für die Meldepflicht ist der am Beginn des 15. September 1915 (Stichtag) tatsächlich vorhandene Vorrat. Die Meldungen sind bis zum 25. September 1915 in Benutzung der vorschriftsmäßig auszufüllenden amtlichen Melde- scheine für bunte Militärtücher (§ 6) an das Bestoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff Abteilung des Königlich Preuss. Kriegs- ministeriums, Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstraße 11, zu erstatten.

§ 6.

Meldescheine.

Für die Meldungen sind zwei Arten Melde- scheine für bunte Militärtücher: — Vorder- und Rück- seite für Offiziersstücke, Vorder- und Rück- seite für Mannschafstücher — bei den örtlich zuständigen amtlichen Behörden der Handels- (Handelskammern) zu erhältlich.

Melde-
schein 5

Melde-
schein 6

Die Anforderung hat auf einer Postkarte (nicht mit Briefmarken) zu erfolgen, die nichts anderes enthalten darf als die Aufschrift: „Betrifft Meldescheine für bunte Militärtücher“, die die Anforderung der Meldescheine, die deutliche Unterschrift und die nähere Adresse und den Firmenstempel.

Die Bestände sind für jede Warengattung und Farbe getrennt aufzugeben.

Sämtliche in den Meldescheinen gestellten Fragen sind zu beantworten.

Weitere Mitteilungen darf der Meldeschein nicht enthalten, auch dürfen bei Einreichung des Meldescheines andere Mitteilungen demselben Briefumschlage nicht beigelegt werden.

Auf einem Meldeschein dürfen nur die Vorräte eines bestimmten Meldepflichtigen gemeldet werden.

Die Meldescheine sind ordnungsgemäß frankiert an das Bestoffmeldeamt einzusenden. Auf die Vorderseite der zur Ein- sendung von Meldescheinen benutzten Briefumschläge ist be- merk zu setzen: „Enthält Meldescheine für bunte Militärtücher“.

§ 7.

Muster.

Von jeder Warengattung ist von dem Meldepflichtigen ein Muster in Postkartengröße (9×14 cm) dem Bestoffmeldeamt ordnungsmäßig frankiert einzusenden.

Die Muster sind mit einem gut beschrifteten Papier- Pappzeitel zu versehen, auf dem Name, Wohnort und die Nummer des Meldepflichtigen, die laufende Nummer der Ware und der Meldeschein und die Stoffbezeichnung (Dessin) mit deutlicher Schrift vermerkt sind.

§ 8.

Lagerbuch.

Jeder Meldepflichtige, der einen Gesamtbestand von meldepflichtigen Gegenständen von mindestens 100 Metern hat, ist ein Lagerbuch einzurichten, aus dem jede Veränderung der Vorratmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch besitzt, braucht er kein besonderes Lagerbuch einzurichten.

Stücke unter 25 m brauchen nicht in das Lagerbuch ein- getragen zu werden. Sind die Länge eines Stückes 25 m, so braucht eine weitere Buchung über dieses Stück nicht gemacht zu werden.

Beauftragten der Polizei- oder Militärbehörden ist die Prüfung des Lagerbuches sowie die Feststellung der Vorratsträume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände zu vermuten sind.

§ 9.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, welche diese Bekanntmachung betreffen, sind an das Bestoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstraße 11, zu richten. Sie müssen auf dem Briefumschlag sowie am Kopfe des Briefes den Vermerk tragen: „Betrifft bunte Militärtücher“.

Frankfurt a. M., den 14. Septbr. 1915.
Stellvertretendes Generalkommando. 18. W. 1915.

Obst-Versteigerung

Freitag, den 17. Sept., Vormittags halb 10 Uhr
das Obst in hiesiger Obstanlage versteigert.
Rückershausen, den 13. September 1915.
Der Bürgermeister.
1460